

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

18.4.1888 (No. 107)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 18. April.

No. 107.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gepaltene Betitelle oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. April.

Die leider recht wenig befriedigenden Nachrichten, welche über das Befinden Seiner Majestät des Kaisers vorliegen, veranlaßten uns heute Mittag zur Herausgabe eines Extrablattes, durch welches die im Laufe der Vormittagsstunden eingegangenen Nachrichten bereits zur Kenntniß unserer Leser gelangt sind. Wir wiederholen aus diesem Extrablatt folgende Depeschen:

Berlin, 17. April, 9 Uhr Vorm. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Das Befinden des Kaisers hat sich im Laufe des gestrigen Tages nicht gebessert. Das Fieber dauert an und zeigt, daß das Leiden kein örtliches mehr ist. Die Professoren Leyden und Senator sind berufen. Ersterer wird, da er von hier abwesend ist, den Kaiser erst heute sehen, Letzterer wohnte bereits gestern dem Konsilium der Aerzte bei. Prof. v. Bergmann nimmt von jetzt ab regelmäßig an den Besuchen der Aerzte Theil. Dr. Krause wohnt zeitweilig im Schloß.“

Berlin, 17. April, 10 Uhr 15 Min. Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Es handelt sich bei dem Kaiser nicht um einfache Entzündung der Bronchien, sondern um die Ausdehnung des Kehlkopfleidens auf die Bronchien und damit die Lungen selbst. Diese neue Komplikation steht mit dem Vorfall in der vorigen Woche in urwäldlichem Zusammenhang; in Folge des Umstandes nämlich, daß die Kanüle nicht richtig gelegen und sich dadurch verstopft hatte, war eine Absonderung aus dem Kehlkopf, anstatt durch die Kanüle ihren Weg nach außen zu nehmen, an der Kanüle entlang in die Bronchien hinabgeflossen und hatte dort entzündungserregend gewirkt. Anzeichen einer Lungenentzündung sind bis jetzt glücklicher Weise nicht konstatirt.“

Während des Nachmittags erhielten wir noch folgende telegraphische Mittheilungen:

Berlin, 17. April (12 Uhr 20 Min.) Der Kronprinz Wilhelm und Prinz Heinrich verließen die Nacht über in Charlottenburg. Der Verlauf dieser Nacht bei Seiner Majestät dem Kaiser war ruhiger als die vorige Nacht.

(1 Uhr 37 Min.) Der Fieberzustand des Kaisers ist heute Morgen gegen gestern nicht verändert. Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz verweilte heute früh kurze Zeit beim Kaiser.

(2 Uhr 40 Min.) Zwischen 10 und 11 Uhr fand eine Berathung der Aerzte statt, an welcher außer dem Professor Senator auch Professor Leyden theilnahm. Der Kräftezustand des Kaisers ist nicht ver schlechert; das Befinden war in den Vormittagsstunden relativ etwas befriedigender.

(5 Uhr 12 Min.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Bulletin: Bei Seiner Majestät dem Kaiser haben die bronchitischen Erscheinungen seit gestern sich erheblich vermindert, auch das Fieber ist geringer geworden. Die Nacht war besser, das Allgemeinbefinden ist befriedigend. Mackenzie, Wegner, Krause, Dövel, v. Bergmann, Leyden, Senator.

Dem neuen rumänischen Kabinett fällt nach dem Schlusse der Kammertagung vor Allem die Aufgabe zu, die an Umfang zunehmenden Bauernunruhen zu unterdrücken und die Aufregung in der ländlichen Bevölkerung zu beschwichtigen. Der Aufbruch hat sich in den letzten Tagen erheblich ausgebreitet und eine konzentrische Bewegung angenommen, so daß die Regierung einen starken Truppenkorps um die Hauptstadt ziehen mußte, um die von allen Seiten gegen Bukarest heranziehenden aufreißerischen Scharen zurückzuweisen. Ueber den Ursprung der Revolutionen fürchten verschiedene Lesarten. In einigen Blättern heißt es, daß panslawistische Agenten die Bevölkerung aufwiegelten, indem sie derselben vorpiegelten, die Regierung verhindere eine Besserung der bäuerlichen Verhältnisse; von anderer Seite wird behauptet, daß ein Theil der Anhänger Bratiano's sich des Aufstandes als eines Mittels bediene, um die verlorene Herrschaft wieder zu gewinnen. Man wird den Ursprung der Bewegung wohl bestimmter erkennen lernen, da der Ministerpräsident Rosetti in der Schlussitzung der Kammer angekündigt hat, die Regierung werde nach der Wiederherstellung der Ruhe eine aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzte Kommission bilden, um die Ursachen des Aufbruchs zu untersuchen. Jedenfalls geht das Eine übereinstimmend aus allen Berichten hervor, daß die Bewegung ihren Ursprung nicht in der Nothlage der bäuerlichen Bevölkerung allein hat, sondern durch Agitation, die politische Sonderzwecke verfolgen, in die letztere hineingetragen wurde. Die mißlichen Zustände in der ländlichen Bevölkerung waren aber

allerdings dazu angethan, die Ausbreitung des Aufbruchs zu begünstigen, und es ist deshalb mit Befriedigung zu begrüßen, daß der neue Minister Majescu dem Vernehmen nach an einer Vorlage arbeitet, die dem Zwecke dient, das Loos des bäuerlichen Proletariats zu verbessern.

Deutschland.

Berlin, 16. April. Im Fieberzustand Sr. Majestät des Kaisers ist im Laufe des Tages keine nennenswerthe Aenderung eingetreten. Sämmtliche Kinder des Kaisers, darunter auch der heute früh aus Wilhelmshafen zurückgekehrte Prinz Heinrich, verweilen zur Zeit im Charlottenburger Schloße. Seine kaiserliche Hoheit der Kronprinz war mit dem Reichskanzler längere Zeit beim Kaiser. Abends halb 7 Uhr machten Ihre kaiserlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden dem Kaiser einen Besuch. Am Nachmittag soll der Kaiser das Bett verlassen haben. Allerhöchsterseits verbrachte einige Zeit im Rollstuhl sitzend und er schien gegen halb 4 Uhr kurze Zeit am Fenster. Ihre Majestät die Kaiserin Mutter Augusta fuhr um halb 7 Uhr Abends nach Charlottenburg und kehrte um halb 8 Uhr hierher zurück. Außer Professor Senator ist auch noch Professor Leyden zum Kaiser berufen; derselbe kehrt jedoch erst morgen nach Berlin zurück. Der Zustand des Kaisers ist am Abend unverändert, das Fieber dauert in bisheriger Weise fort. (Vergl. die neueren Nachrichten über das Befinden des Kaisers an der Spitze des Blattes und unter den Nachtragsdepeschen.)

General-Feldmarschall Graf v. Blumenthal ist dem Vernehmen nach von der Stellung des kommandirenden Generals des 4. Armee-corps entbunden und zum Generalinspektor der 4. Armeeinspektion sowie zum Chef des reitenden Feldjäger-Corps ernannt worden.

Unter der Leitung des königlich sächsischen Stabsarztes Dr. Wolf, welcher seiner Zeit bei der Wisnmann'schen Expedition zur Erforschung des Kassai bethelligt war, wird demnächst im Hinterlande des Togogebietes eine wissenschaftliche Station ins Leben treten, welche als Stützpunkt für die Erschließung der im Norden und Nordosten des Schutzgebietes gelegenen Länder dienen soll. Herr Dr. Wolf ist mit den ihm beigegebenen weiteren Mitgliedern der Forschungs-Expedition, dem Premierlieutenant Kling und dem Techniker Bugslag, am 28. Februar d. J. in Klein-Bovo eingetroffen.

Die „Berl. Polit. Nachr.“ melden: „Die Verhandlungen der diesjährigen 5. Tagung der Reichskommission für die Untersuchung der Rheinstromverhältnisse haben mit der gestrigen 4. Sitzung ihren Abschluß erreicht. An den tagungsfreien Tagen haben Subkommissionen die Beschlußfassung vorbereitet. Die Verhandlungen betrafen die Aufstellung einer hydrographischen Beschreibung des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse nebst Darstellung der einschlagenden Gesetzgebung, die Zurückhaltung des Wassers und der Gebirgsflüsse in den oberen Flußgebieten, die Waldbestände und deren Einfluß auf die Hochwasserverhältnisse, die Frage der Feststellung von Hochwasserprofilen für den Rhein und für seine wichtigsten Nebenflüsse und endlich die Frage, ob die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse am Rhein einer einheitlichen Oberaufsicht zu unterwerfen seien. Als Referenten fungirten nebst entprechenden Korreferenten die preussischen Kommissare Geh. Oberbaurath Hagen und Geh. Oberregierungs-rath Fehr. v. Zedlitz, der bayerische Bevollmächtigte Oberregierungs-rath Landmann, der württembergische Regierungsdirektor v. Pischel, die badischen Kommissare Baubirektor Honell und Ministerialrath Schenkel. Die Reichskommission brachte sämmtliche Berathungsgegenstände zu einem vorläufigen Abschluß, hat sich in dessen naturgemäß die definitive Feststellung ihrer Vorschläge und Gutachten bis zu dem im nächsten Jahre zu gewärtigenden Abschlusse ihrer Arbeiten vorbehalten.“

Im Abgeordnetenhaus kam heute die Nothstandsvorlage zur Verhandlung. Die Abg. v. Winnigerode, Nidert, Döring und Drame sprechen sämmtlich für das Prinzip der Vorlage. Abg. v. Winnigerode wünscht das Inkrafttreten des Schullastengesetzes auf ein halbes Jahr hinausgeschoben, um das Freiwerden von 10 Millionen Mark für die Beseitigung der Wasserschäden zu verwenden, was der Abg. Nidert beifügt. Finanzminister v. Scholz erklärte, die Regierung beabsichtige, auch für die Erhaltung des Nahrungsstandes solcher Personen zu sorgen, die Schaden gelitten haben, ohne Grundbesitzer zu sein. Bezüglich der Verwendbarkeit der ausgeworfenen Summen behalte die Regierung sich freie Hand vor; es sei nicht ausgeschlossen, daß auch solche von der Ueberschwemmung betroffene Gemeinden unterstützt würden, welche in der Vorlage noch nicht berücksichtigt seien. Das Abgeordnetenhaus verwies die Noth-

standsvorlage, nachdem sich noch Windthorst für eine Abmessung der Entschädigungen anstatt durch Kreisaußschüsse durch eine besondere Nothstandskommission ausgesprochen, an die Budgetkommission. Die Vorlage wegen der Wechselregulirung wurde an eine Kommission zurückverwiesen. Minister Lucius erklärte, er habe nichts gegen eine kommissarische Berathung, halte dieselbe aber für überflüssig, weil für die gewünschte Coupirung der Rogat die Regulirung der Wechsel Vorbedingung sei. In der nächsten Sitzung, Mittwoch, kommt das Volkshullastengesetz zur Berathung.

„Dziennik“ und „Kurjer“ veröffentlichen eine Erklärung der Gräfin Honorina Kwilecka, worin dieselbe mittheilt, daß sie am 9. d. M. Ihrer Majestät der Kaiserin eine Adresse nicht überreicht habe (was auch nur von der „Nat.-Ztg.“ irrigerweise behauptet worden ist). Sie sei mit mehreren andern Damen von Ihrer Majestät in Audienz Allerhöchstdigst empfangen worden, und als die erlauchte Frau einige Worte an sie zu richten geruhte, habe sie hierauf geantwortet, jedoch eine Ansprache nicht gehalten.

Für die von der Ueberschwemmungsnoth Betroffenen sind bei dem hiesigen Centralcomité bisher 1 003 000 M. eingegangen.

München, 16. April. Der Eisenbahnausschuß der Abgeordneten-kammer hat nunmehr das rechtsrheinische Lokalbahn-gesetz in der Regierungsfassung, wie es die Reichsräthe wieder hergestellt hatten, mit 14 gegen 1 Stimme angenommen, so daß nunmehr das Zustandekommen des Gesetzes gesichert ist.

Mes, 15. April. Der „Köln. Ztg.“ schreibt man von hier: Der so viel besprochene und von der französischen Presse über Gebühr aufgebauchte Grenzvorfall bei Lommelingen hat dieser Tage vor dem Schöffengericht unserer Nachbarstadt Diedenhausen seinen entgeltigen harmlosen Abschluß gefunden. Dasselbe sprach nämlich auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der Büchse aus, welche der Zollwächter Hahnemann dem Jagdhüter Barbarot von Trieux am 20. Januar d. J. abgenommen hatte. Daß Letzterer auf deutschem Gebiete in unberechtigter Ausübung der Jagd betroffen worden war, hat derselbe bekanntlich von Anfang an nicht geleugnet. Gegen Hahnemann, der sich genau an seine Dienstanweisungen gehalten hat, ist eine Untersuchung überhaupt nicht eingeleitet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. April. Im Abgeordnetenhaus hat heute die Budgetdebatte ihren Anfang genommen, nachdem die Polen ihre Opposition gegen die Spiritussteuer-vorlage aufgegeben haben. Die Erwartung, daß die Polen eine Vorlage, auf welche die Regierung entscheidendes Gewicht legen muß, nicht der Gefahr des Scheiterns aussetzen würden, erwies sich mithin gerechtfertigt; indessen bedurfte es doch, um die Polen von ihrer oppositionellen Haltung abzubringen, des persönlichen Eingreifens Seiner Majestät des Kaisers, der den stellvertretenden Obmann des Polenklubs zur Audienz berief und ihm sagte, er appellire an den Patriotismus der Polen und erwarte, daß dieselben mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der auswärtigen Lage und auf die Nothwendigkeit gesteigerter Staatseinnahmen die Vorlage annehmen werden. Es geschieht höchst selten, daß der Kaiser persönlich zu Gunsten eines Gesetzesentwurfs eintritt, und man sieht in diesem Vorgange wohl nicht mit Unrecht einen Beweis dafür, wie sehr Graf Taaffe in der Gunst seines kaiserlichen Herrn steht. Der Polenklub konnte sich der Aufforderung des Kaisers um so weniger entziehen, als er das Gewicht der Gründe, mit denen der Monarch seinen Wunsch wegen der Annahme der Vorlage unterstützte, als entscheidend anerkennen mußte. Eine nicht sehr glückliche Rolle spielten in der Angelegenheit die Deutschliberalen, welche die Unterstützung der polnischen Opposition gegen die Spiritussteuervorlage zu derselben Zeit, als die Polen ihre oppositionelle Haltung aufgaben, beschlossen. Es wird ihnen kaum etwas anderes übrig bleiben als ihre Opposition gleichfalls fallen zu lassen, da sie doch gewiß in der Bethätigung ihres Patriotismus nicht hinter dem Polenklub zurückbleiben wollen.

Italien.

Rom, 16. April. Der Papst empfing heute die österreichischen Pilger. Auf die vom Grafen Bergen verlesene Adresse dankte der Papst für die dargebrachte Huldbildung, erinnerte an die zwischen dem kaiserlichen Hause und dem päpstlichen Stuhle bestehenden engen Bande und empfahl den Pilgern, ihrem erhabenen Monarchen stets unterwürdig zu sein und für eine religiöse Erziehung einzutreten.

Frankreich.

Paris, 16. April. In dieser Woche treten die Kammern wieder zusammen. Wie man sich erinnert, hatten die Kammern entgegen den Vorschlägen der regierungsfreundlichen Radikalen beschlossen, sich nur bis zum 19. April zu vertagen, da weder im Senate noch in der Mehrheit der Deputiertenkammer Neigung bestand, für eine längere Zeit auf eine parlamentarische Kontrolle des neuen Kabinetts zu verzichten. Die Kammern versammelten sich unter dem Eindrucke des Wahlerfolges Boulangers im Departement du Nord. Wenn aber der Wahlsieg Boulangers eigentlich eine Mahnung an die republikanischen Parteien enthalten sollte, sich zur gemeinsamen Abwehr der Diktaturgelüste Boulangers zu vereinigen und den Parteizwist auf gelegeneren Zeiten zu vertagen, so ist man doch in Wirklichkeit von dieser concentration republicaine, der Vereinigung der republikanischen Kräfte so weit als nur möglich entfernt. Ein großer Theil der Radikalen glaubt mit dem Boulangismus spielen und ihn als wirksame Waffe gegen den Opportunismus benutzen zu können; Boulanger siegte ja im Norddepartement mit radikaler Hilfe. Die gemäßigten Republikaner sind hierüber mit Recht enttäuscht und drohen, den Radikalen die Unterstützung Boulangers gelegentlich einzutränken; sie nehmen dem Ministerium Floquet gegenüber, wenn auch vorläufig noch keine feindselige, so doch eine reservierte und mißtrauische Haltung an und lassen durchblicken, daß sie unter Umständen das Mandat der Radikalen im Norddepartement auch ihrerseits ausführen könnten. Stimmt bei der Wahl im Departement du Nord ein erheblicher Theil der Radikalen mit den Monarchisten, so wäre es nicht ausgeschlossen, daß in der Kammer bei einer Frage, in der es sich um Sein oder Nichtsein des Ministeriums Floquet handelt, die gemäßigten Republikaner mit den Monarchisten stimmen und die Regierung einer entscheidenden Niederlage aussetzen. Sache des Kabinetts wird es sein, den eigenthümlichen Schwierigkeiten der Situation gerecht zu werden und sich die Radikalen als Freunde zu erhalten, während es gleichzeitig die gemäßigten Republikaner vor der Versuchung, sich mit der Rechten zu verbinden, behütet. Diese Aufgabe stellt an das staatsmännische Talent Floquets und an sein Geschick, vorsichtig zu laviren, mehr als gewöhnliche Ansprüche, namentlich das Geduld und Besonnenheit niemals hervorragende Eigenschaften der radikalen Parteifreunde Floquets waren.

Paris, 16. April. Der Siegesjubel, mit welchem die boulangistischen Blätter die Wahl ihres Führers in der Dordogne begrüßten, tönt heute noch einmal so laut aus den Spalten dieser Presse; die „Cocarde“ feiert die gestrige Wahl im Nord-Departement als einen über alles Erwarten glänzenden Sieg Boulanger's und als ein vernichtendes Volksurtheil über die Regierung und die Kammer. Im Allgemeinen hat jedoch der Sieg Boulanger's auf das Publikum nicht den sensationellen Eindruck gemacht, den die Anhänger des Erwählten erwartet hatten. Die opportunistischen und radikalen Blätter äußern sich, nachdem die erste Ueberraschung vorüber ist, ziemlich kaltblütig. Die „Republique Francaise“ schreibt: „Bekümmern wir uns nicht mehr um die Abenteuerbande, die den Boulanger in Scene gesetzt hat! Nehmen wir den Kampf gegen den erbärmlichsten Versuch, der jemals ein freies Volk bedroht hat, wieder auf!“ Der „Rappel“ tröstet sich damit, daß die republikanischen Departements, die in der Mehrzahl seien, und namentlich Paris sich niemals unter die Diktatur beugen lassen würden. Wer aber Paris nicht habe, der habe nichts. „Siecle“ hofft, daß die Regierung endlich mit Nachdruck auftreten werde und daß die Kammer sich nach dem 19. April keine neuen Ferien gestatten, sondern diejenigen, die von ihrer Ohnmacht redeten, durch ihre Arbeit eines Besseren belehren werde. Der „Radical“ findet die Wahl belagenswerth, tröstet sich jedoch damit, daß die Republik schon schwereren Angriffen widerstanden habe und daß sie auch diesmal Siegerin gegen die Ränkeschmiede bleiben werde, wenn die Republikaner sich fester aneinander schließen. — Ferry hielt gestern in Epinal eine Rede, in welcher er Boulanger als einen Soldaten des Aufbruchs bezeichnete und die Haltung der Opportunisten rechtfertigte. Die gegenwärtige Deputiertenkammer hätte mit den Ministerkräften Mißbrauch getrieben. Die jetzige Krisis lieferte den Beweis, daß das direkte Stimmrecht nicht unwehrlbar sei. Die momentane Lage des Landes sei ein Plagiat des 2. Dezember. Er würde das Kabinet Floquet unterstützen, dasselbe müsse aber gegenüber dem Boulangismus eine thatkräftige, streitbare Haltung einnehmen und auf die Konzentration der Republikaner gegenüber der kaiserlichen, plebiszitären Bewegung hinarbeiten. Die Rückkehr zum Cäsarismus würde den Krieg mit dem Auslande herbeiführen. Frankreich würde die Achtung Europas verlieren, wenn es innerhalb von 40 Jahren zum zweiten Male die Mittelmächtigkeit für Genie, den Carlina für den Washington nähme. Er rechne sich die Angriffe der boulangistischen Blätter als eine Ehre an. Alle guten Bürger müßten sich erheben, um die Rückkehr des Cäsarismus zu bekämpfen, welcher stets schmachvolle blutige Spuren in der Geschichte Frankreichs zurückgelassen hatte. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Statistik des auswärtigen Handels Frankreichs während des ersten Vierteljahrs. Die Einfuhr betrug 1 027 086 000 Fr. gegen 1 080 152 000 Fr. im Vorjahre. Davon kommen auf Nahrungsmittel 387 Millionen gegen 386 1/2 Mill.; auf Rohstoffe 484.8 Mill. (535.6); auf Fabrikate 133.4 Mill. (135.13); auf diverse Waaren 21 1/2 Mill. (23.2). Die Ausfuhr betrug 761 196 000 Fr. gegen 764 004 000 Fr. im Vorjahre. Nämlich: Nahrungsmittel 141.9 Mill. (165.98); Rohstoffe 169 1/4 Mill. (164 1/4); Fabrikate

410 1/2 Mill. (391 1/2); diverse Waaren 39.9 Mill. (41.6). — Für den Monat März beider Jahrgänge ergeben sich folgende Zahlen: Einfuhr 376.18 Mill. (405); nämlich: Nahrungsmittel 146 1/4 Mill. (151.13); Rohstoffe 173.9 Mill. (191.4); Fabrikate 48.9 Mill. (53.86); Diverse 8 Mill. (8.64). Ausfuhr 282 993 000 (294 655 000); nämlich: Nahrungsmittel 54 Mill. (65.4); Rohstoffe 63 1/4 Mill. (61.9); Fabrikate 150 1/2 Mill. (151.4); Diverse 15.1 Mill. (15.67).

Spanien.

Madrid, 16. April. Der „Politischen Korrespondenz“ wird von hier berichtet, daß die marokkanische Konferenz am 1. Mai zusammentritt.

Großbritannien.

London, 16. April. Als ein Zeichen der Zeit bezeichnet die „Edin. Zig.“ den Verkauf des „Liberalen Klubs“ in Birmingham, der erst vor zwei Jahren für die Summe von 64 000 L. erbaut wurde. Ein großer Theil der Liberalen ist seitdem zu den Unionisten übergegangen, der Klub hat bankrott gemacht und kam jetzt unter den Hammer. Vor drei Jahren wurden für das Grundstück allein 33 000 L. gezahlt. Bei dem Verkauf ergab das ganze Gebäude nur 23 000 L. — Der Exekutivrat des Liberal-Unionistischen Vereins von Midlothian (Edinburg) sandte jüngst an Gladstone, als den Vertreter des Wahlfreies, ein Schreiben, in welchem er seinen Bedauern Ausdruck gab, daß der Führer der Opposition seiner Partei nicht Gehör gefunden gegen die Verbrechen, so lang wenigstens, als dieselbe Gesetz ist, eingeschärft habe. Gladstone's Reden in der letzten Zeit hätten vielmehr eher dazu gedient, zu Gesetzesübertretungen zu ermuntern. Er wird daher in diesem Schreiben aufgefordert, in nicht mißzuverstehender Weise offen auszusprechen, daß Boycotten und alle anderen Formen der Einschüchterung in seinen Augen verwerflich seien und dieselbe Strafe verdienen wie zu der Zeit, wo er seine eigenen Zwangsmaßnahmen zum Gesetz erhob. In seiner Erwiderung sagt Gladstone, daß ihm die Lektüre der Adresse höchst peinlich gewesen sei, und bemüht sich, die vorgebrachten Beschuldigungen zu entkräften. Die Home-Rule-Partei sei der Eckstein der Ordnung in Irland, welche gerade durch die hartherzige Strenge der Regierung gefährdet werde. Von Gladstone ließ sich diese Antwort erwarten. — In Birma geht noch immer keineswegs Alles nach Wunsch. Die „Kangun Times“, welche bisher stets die Verwaltung des Herrn Crosthwaite gelobt hat, spricht ihre Befürchtungen über die Folgen der beschlossenen allgemeinen Entwaffnung des birmanischen Volkes aus: „Keine Maßnahme der Regierung während des Krieges hat die Pacification des Landes so sehr erschwert, als es die Entlassung der Truppen König Thibos mit ihren Waffen gethan. Die allgemeine Entwaffnung überliefert die loyalen Klassen auf Gnade und Ungnade den Illoyalen. Die Freibeuter finden wahrlich keine Schwierigkeiten, sich Waffen zu verschaffen. Die loyalen Klassen werden entfremdet und auf diese allein kann sich doch nur jede Regierung in Zukunft stützen. Vielesach haben die loyalen Klassen all ihr Geld gespart, nur um sich Waffen zu kaufen, und die Regierung hat dieses nur gebilligt. Nachdem sie sich stets loyal bewiesen haben, nimmt man ihnen jetzt diese Waffen ohne Entschädigung und gibt sie den Freibeutern und ihren Gläubigern schußlos preis.“

Rumänien.

Bukarest, 16. April. Um die Hauptstadt ist ein Militärkorps gezogen zur Zurückweisung heranziehender drohender Bauerntrupps.

Serbien.

Belgrad, 16. April. Die Stupschina nahm mit großer Majorität die Bestimmung des Gemeindegesetzes an, wonach bei einer direkten Steuer von 10 Fres. die Ausübung des Wahlrechts gewährt wird. — Das Budget pro 1887/88 ergibt einen Ueberschuß von 33 500 Fres.

Afrika.

Kairo, 12. April. Nach einer Meldung des „Sosphore Egyptien“ hat der Gouverneur von Yemen im Auftrage der Pforte von Zeilah, an der Westküste des Golfes von Aden, Besitz ergriffen, indem er dort türkische Truppen hat an'schiffen lassen. Von anderer Seite wird berichtet, daß aus Yemen 2000 türkische Truppen nach einem Plaze am Rothen Meer abgehandelt worden seien, doch wisse man nicht wohin.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 17. April. 44. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. Turban, Geheimrath Dr. Rott, Geh. Referendar Zoos.

Nach Anzeige der neuen Eingaben durch das Sekretariat und einigen geschäftlichen Mittheilungen seitens des Präsidenten tritt das Haus in die Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, Aenderung einiger gesetzlicher Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staat betreffend, ein.

In der durch den Berichterstatter Abg. Kiefer eingeleiteten allgemeinen Diskussion sprechen außer dem Berichterstatter die Abgg. Fieser, Gönner und Bassefmann für die Anträge der Kommission, während die Abgg. Winterer und v. Neubronn den Standpunkt der liberalen Minorität darlegen. Namens der katholischen Volkspartei sprechen die Abgg. Beyinger, v. Buol und Gerber. Der Standpunkt der Großh. Regierung wird durch Geh. Rath Dr. Rott vertreten. Ein Antrag der Abgg. Blankenhorn und Genossen auf Schluß der

Generaldiskussion wird seitens des Hauses angenommen und demnach nach dem Schlußworte des Berichterstatters die Sitzung um halb 3 Uhr durch den Präsidenten bis 4 Uhr unterbrochen.

Entwurf eines Beamtengesetzes.

Nachstehend theilen wir den hauptsächlichsten Inhalt des in der Ueberschrift bezeichneten Gesetzentwurfs mit, wobei wir erwähnen, daß bei den Paragraphen, deren Wiedergabe nicht geboten erscheint, nur der Titel angeführt wurde.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Begriff des Beamten. Beamter im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, welche sich auf Grund eines Entschlusses des Landesherrn oder einer vom Landesherrn zur Verleihung der Beamteneigenschaft als zuständig erklärten Behörde in einem Dienstverhältnis zum Staate befindet. — Wer zu bestimmten Dienstleistungen für den Staat lediglich auf Grund eines Arbeits- oder Dienstvertrags angenommen ist, gilt nicht als Beamter im Sinne dieses Gesetzes.

§ 2. Etatmäßige Beamte. Etatmäßige Beamte sind diejenigen, welchen eine in den Gehaltskatalog des Staatsvoranschlags aufgeführte Stelle in den vorgeschriebenen Formen übertragen ist.

§ 3. Landesherrlich angestellte Beamte. Etatmäßige Amtsstellen, welche eine höhere wissenschaftliche, technische oder künstlerische Berufsbildung erfordern, werden in der Regel durch landesherrliche Entschlüsse übertragen.

§ 4. Anstellung und Entlassung der Beamten. Die etatmäßigen Beamten gelten nach einer Dienstzeit von fünf Jahren, von der ersten etatmäßigen Anstellung an gerechnet, als un widerruflich angestellt. Aus besonderen Gründen kann der Eintritt der Un widerruflichkeit bis zum Ablauf des siebenten Dienstjahrs erstreckt werden. — Die Richter und die denselben gleichgestellten Beamten gelten von der ersten etatmäßigen Anstellung an als un widerruflich angestellt; auch kann durch landesherrliche Entschlüsse die Anstellung anderer Beamten schon vor Ablauf des im ersten Abjage bezeichneten Zeitraumes als un widerruflich erklärt werden. — Im Uebrigen erfolgt die Anstellung der Beamten unter dem Vorbehalt des Widerrufs oder der Kündigung. Die Kündigungsfrist beträgt, sofern nicht etwas anderes festgesetzt wird, ein Vierteljahr; die Einzahlung der Kündigungsfrist ist nicht erforderlich, wenn die Kündigung wegen Verletzung der dem Beamten obliegenden Pflichten erfolgt. — Un widerruflich angestellte Beamte können ohne ihre Zustimmung nur im Wege des Disziplinarverfahrens aus dem staatlichen Dienste entlassen werden.

§ 5. Verlegung der Beamten. Un widerruflich angestellte Beamte können ohne ihre Zustimmung auf eine andere Amtsstelle nur verlegt werden, wenn dieselbe etatmäßig und ihrer Berufsbildung entsprechend ist und wenn dabei weder eine Zurücksetzung im Range noch eine Schmälerung des einschlägigen Dienstverhältnisses (vgl. § 19) eintritt. — Im Falle einer nicht auf Antrag des Beamten erfolgenden Verlegung hat derselbe Anspruch auf Vergütung der geordneten Umzugskosten. — Vorbehalten bleiben die besonderen Bestimmungen über die Strafverlegung.

§ 6. Freiwilliger Dienstaustritt. Dem Ansuchen eines Beamten um Entlassung aus dem staatlichen Dienste ist zu entsprechen, sofern er seine rückständigen Amtsgeschäfte erledigt und über eine ihm etwa anvertraute Verwaltung von öffentlichen Vermögen vollständige Rechnung abgelegt hat. Mangels besonders getroffener Bestimmungen kann verlangt werden, daß der freiwillig ausscheidende Beamte noch ein Vierteljahr von der Stellung des Ansuchens an im Amte verbleibe und die ihm aus Staatsmitteln für seine Ausbildung gewährten Unterstützungen, wozu übrigens Unterrichtsstipendien nicht zu rechnen sind, zurückerstatte. — Der freiwillig ausscheidende Beamte verliert mit dem Dienstaustritt seine Ansprüche auf Dienstverdienst und Ruhegehalt.

§ 7. Kautionsleistung. Durch Verordnung wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen, in welcher Weise und in welchem Betrage die Beamten dem Staate für ihr Dienstverhältnis Kautionsleistung leisten haben. — Die Kautionsleistung für alle vermögensrechtlichen Ansprüche, welche dem Staate gegenüber dem Beamten aus dessen Amtsführung zufließen, einschließlich des Anspruchs auf Ersatz der durch die Schadensermittlung und die Geltendmachung der Forderung erwachsenen Kosten. — Die Leistung einer Kautionsleistung kann dem Beamten auch zum Zwecke der Sicherung derjenigen Personen aufgegeben werden, mit welchen derselbe kraft seines Amtes in geschäftliche Beziehungen tritt. In diesem Falle erhält der Staat vor jenen Personen Verbriefung.

Zweiter Abschnitt.

Die Pflichten der Beamten.

- § 8. Allgemeine Dienst- und Amtspflicht. Beeidigung.
§ 9. Amtsgeheimniß.
§ 10. Abgabe außergerichtlicher Gutachten.
§ 11. Berechtigung der Beamten.
§ 12. Beförderung von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen.
§ 13. Annahme von Auszeichnungen, Geschenken u. dgl.
§ 14. Urlaub.
§ 15. Pflichten der im Ruhestand befindlichen Beamten und der ohne Beamteneigenschaft in einem Dienstverhältnis zum Staate stehenden Personen.

Dritter Abschnitt.

Das Dienstverdienst der Beamten.

§ 16. Beginn des Anspruchs auf Dienstverdienst. In Ermangelung besonderer Festsetzungen beginnt der Anspruch eines Beamten auf Gewährung des Dienstverdienstes mit dem Tage des Amtsantritts und in Betreff späterer Erhöhungen mit dem Tage der Bewilligung.

§ 17. Arten des Dienstverdienstes. Das Dienstverdienst besteht je nach der Art der einem Beamten zukommenden Bezüge aus: 1. Gehalt, 2. Wohnungsgeld, 3. Nebengehalt, 4. wandelbaren Bezügen (als: Tages-, Geschäfts-, Zustellungsgebühren u. dgl.), 5. Naturalbezügen (als: Gewährung freier Wohnung, Beförderung, Kleidung, Heizung, Beleuchtung u. dgl.) oder den an ihre Stelle tretenden Pauschsummen, 6. Dienstaufwandsentschädigungen (als: Vergütung für auswärtige Dienstgeschäfte, für Umzugskosten u. dgl.).

§ 18. Der Einkommensanschlag. Für die Bemessung des Ruhe-, Unterfürsorge- und Versorgungsgelds, sowie des Witwenkassenbeitrags der etatmäßigen Beamten ist der Einkommensanschlag zu Grunde zu legen. — Der Einkommensanschlag setzt sich je nach der Art der den Beamten zukommenden Bezüge aus folgenden Bestandtheilen zusammen: 1. aus dem Betrag des dem Beamten bewilligten Gehalts (§ 17 Ziff. 1), 2. aus dem anschlagmäßigen Betrag des Wohnungsgelds (§ 17 Ziff. 2 und § 24), 3. aus dem geordneten Werthanschlage für wandelbare Bezüge (§ 17 Ziff. 4) und 4. aus dem geordneten Werthanschlage für Naturalbezüge (§ 17 Ziff. 5).

§ 19. Schmälerung des anschlagmäßigen Dienstverdienstes. Abgesehen von den Fällen des Widerrufs, der Kündigung und des disziplinarischen Einschreitens darf ohne Zustimmung des Beamten der Einkommensanschlag desselben überhaupt nicht und der ihm zugesicherte Gehalt (§ 17 Ziff. 1) nur insoweit gemindert werden, als ihm wandelbare oder Naturalbezüge in dem entsprechenden Werthanschlag gewährt werden. Jedoch hat der Beamte letzterenfalls einen Rechtsanspruch auf Schadloshaltung für einen nicht durch eigene Veranlassung entstandenen Ausfall an anschlagmäßigen Betrag jener Bezüge. — Dem festen Gehalt stehen in der gedachten Beziehung die Naturalbezüge und die an deren Stelle gewährten Pauschsummen (§ 17 Ziff. 5) gleich.

§ 20. Urkunde über das anschlagmäßige Dienstverdienst.

§ 21. Die Gehaltsordnung. Jeder etatmäßige Beamte hat bei befriedigender Dienstleistung und tadelfreiem Verhalten Anspruch auf regelmäßiges Vorrücken bis zum Höchstbetrag des Gehalts (§ 17 Ziff. 1), welcher für die von ihm besetzte Stelle festgesetzt ist. — Das Nähere hierüber, einschließlich der Gehalts- und Zulagebeträge und der Zulagefristen, bestimmt die mit den Landständen vereinbarte Gehaltsordnung.

§ 22. Anspruch auf Wohnungsgeld. Jeder etatmäßige Beamte, welcher das Dienstverdienst wesentlich in der Form von Gehalt bezieht, hat Anspruch auf Wohnungsgeld (§ 17 Ziff. 2) nach Maßgabe des anliegenden Tarifs. — Ein Beamter, dessen Amtsstelle nicht seine ganze Zeit und Kraft erfordert, hat nur auf die Hälfte des tarifmäßigen Wohnungsgelds Anspruch. — Der Betrag des Wohnungsgelds richtet sich einerseits nach der Dienstklasse, welcher die Amtsstelle des Beamten angehört, andererseits nach der Ortsklasse, welcher die Gemeinde (Gemarkung) des dienstlichen Wohnsitzes des Beamten zugewiesen ist. — Beliebt ein Beamter mehr als eine zum Bezug von Wohnungsgeld berechtigte Amtsstelle, so bestimmt sich dasselbe nach der Amtsstelle, welche auf den höheren Betrag Anspruch gibt. — Durch die Gehaltsordnung (§ 21) werden die etatmäßigen Amtsstellen in die verschiedenen Dienstklassen des Wohnungsgeldtarifs eingereiht und ferner die Amtsstellen bezeichnet, deren Inhaber gemäß dem zweiten Absätze nur die Hälfte des Wohnungsgelds zu beanspruchen haben. — So lange ein Beamter seinen dienstlichen Wohnsitz außerhalb des Großherzogthums hat, erhält er das Wohnungsgeld in der durch besondere Entscheidung der zuständigen Behörde festzusetzenden Form und Höhe.

§ 23. Einfluß der Versetzung auf das Wohnungsgeld. Wird ein Beamter ohne sein Verschulden auf eine einer niedrigeren Dienstklasse zugewiesene Amtsstelle versetzt, so verbleibt ihm der Anspruch auf das bisherige Stellung entsprechende Wohnungsgeld. — In den übrigen Fällen der Versetzung des Beamten auf eine geringere Amtsstelle sowie in allen Fällen der Versetzung an einen andern Ort erlischt der Anspruch auf den der bisherigen Amtsstelle oder dem bisherigen dienstlichen Wohnsitz entsprechenden Betrag des Wohnungsgelds mit dem Zeitpunkt, mit welchem der Bezug des Dienstverdienstes (Gehalts) der bisherigen Stelle aufhört.

§ 24. Anschlagmäßiger Betrag des Wohnungsgelds. In den Einkommensanschlag derjenigen Beamten, welche nach § 22 Anspruch auf Wohnungsgeld haben, wird dasselbe mit dem für die erste Ortsklasse festgesetzten Betrag der für die Amtsstelle maßgebenden Dienstklasse, im Falle des § 22 Abs. 2 übrigens nur mit der Hälfte dieses Betrags, aufgenommen.

§ 25. Nebengehalt. Als Nebengehalt (§ 17 Ziff. 3) gelten diejenigen regelmäßig wiederkehrenden Bezüge eines etatmäßigen Beamten, welche demselben neben dem geordneten Gehalte oder den wandelbaren Bezügen aus besonderen Gründen, namentlich wegen besonderer Leistung oder Verwendung (Dienstzulage, Funktionsgehalt), wegen des Aufenthalts an einem bestimmten Orte (Orts-, Auslandszulage) oder wegen langer andauernder Verwendung im staatlichen Dienste (Alterszulage), verliehen werden. — Der Nebengehalt ist widerruflich.

§ 26. Freie und Dienstwohnungen. So lange ein etatmäßiger Beamter freie Wohnung (§ 17 Ziff. 5) hat,

wird ihm das Wohnungsgeld nicht geleistet. — Kann einem etatmäßigen Beamten der ihm zugesicherte Genuß freier Wohnung nicht gewährt werden, so erhält er als Miethzinsentschädigung mindestens den Betrag des Wohnungsgelds. — So lange ein etatmäßiger Beamter eine Dienstwohnung inne hat, wird ein dem Wohnungsgeld der betreffenden Dienst- und Ortsklasse gleichkommender Betrag als Miethzins zurückbehalten. — Die einem Beamten überlassene freie oder Dienstwohnung verliert diese Eigenschaft mit dem Tage, an welchem der Beamte aus der Amtsstelle ausscheidet oder stirbt oder an welchem die Versetzung in den Ruhestand in Wirksamkeit tritt. In diesem Falle ist die Wohnung von dem Beamten bezw. seiner Familie oder seinen Erben binnen einer durch die zuständige Behörde festzusetzenden angemessenen Frist zu räumen; es kann aber alsdann die freie oder Dienstwohnung dem Beamten oder seiner Familie vorübergehend als Mietwohnung gegen einen in der Höhe des Wohnungsgelds zu berechnenden Miethzins belassen werden. — Für etatmäßige Beamte, welche nach § 22 keinen Anspruch auf Wohnungsgeld haben, ist in den vorbezeichneten Fällen der für die betreffende Dienst- und Ortsklasse festgesetzte Betrag des Wohnungsgelds maßgebend.

§ 27. Entschädigungen für Dienstaufwand.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. April.

* Das Gesetz- und Verordnungsblatt für die vereinigte evangel.-protest. Kirche des Großherzogthums Baden Nr. 5 enthält Dienstinrichtungen, Bekanntmachungen: 1. Den evangelischen Kirchenfond in Todtnau betr. 2. Die Versicherung evangelisch-kirchlicher Gebäude und Fabriken gegen Feuergefahr betr. 3. Die Errichtung einer evangelischen Pfarrei in der Neckarvorstadt zu Mannheim betr. 4. Austritt aus dem Kirchenfond betr. Diensteinrichtungen. Todesfall. Sonstige Mittheilungen. Zur Nachricht.

7 Konstanz, 15. April. (Kriegerbund.) Die gestern Abend abgehaltene 16. jährliche Generalversammlung des hiesigen Kriegerbunds, eines Mitgliedes des Badischen Militärvereins-Verbandes, entrollte ein glänzendes Bild von dem günstigen Stande des Vereins, wie es zwar bei der energischen und umsichtigen, mullergiltigen Leitung desselben unter dem Vorsitze des Ehrenpräsidenten Professor Conrad, der nun schon im 12. Jahre an der Spitze des Kriegerbundes steht, nicht anders zu erwarten war. Die Einnahmen beliefen sich auf 3488 M. 60 Pf., die Ausgaben auf 3435 M. 85 Pf., so daß ein Kassarest von 52 M. 75 Pf. vorhanden ist. An Geschenken erhielt der Verein 310 M. Unter den Ausgaben figuriren 408 M. 94 Pf. für Unterhaltung armer Kameraden, 829 M. 38 Pf., die der Sparkasse überwiesen wurden, und 800 M. 40 Pf. für Prämien an die Karlsruher Militärversicherung-Anstalt, bei welcher im abgelaufenen Jahre sämtliche ordentliche Mitglieder für je 100 Mark auf Todesfall versichert worden sind, und zwar ganz aus Mitteln der Kasse, ohne einen Beitrag von Seiten der Mitglieder und ohne den Vereinsbeitrag zu erhöhen. Es war dies nur möglich durch das Vorhandensein eines mit weiser Sparsamkeit angelegten Reservefonds von 10336 M. 58 Pf., welcher trotz dieser großen Ausgaben nun auf 11052 M. 75 Pf. angewachsen ist. Dieses Kapital trägt bei folber Anlage 3/2 bis 4 Proz. Zinsen. Mit dem Inventar bezieht sich das Vereinsvermögen auf 12293 M., ohne das Guthaben bei der Versicherungsanstalt. Die Mitgliederzahl hat um 25 zugenommen und beträgt jetzt 460. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, dem Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes den Kassarest mit 52 M. 75 Pf. zu Gunsten der durch das Wasser beschädigten Kameraden im Norden zu übergeben. Nachdem bei der Ergänzung des Ausschusses dieselben Herren wieder gewählt worden waren, wurde die Versammlung mit einem von Professor Conrad ausgebrachten, von den Kameraden förmlich aufgenommenen dreifachen „Hoch“ auf Kaiser und Großherzog Friedrich geschlossen.

Verschiedenes.

W Leipzig, 16. April. (Prozess Thümmel.) Das Reichsgericht verwarf in dem bekannten Prozeß gegen den evangelischen Pfarrer Thümmel die Revision des Angeklagten und des Staatsanwalts gegen das Urtheil des Landgerichts zu Kassel vom 13. Januar. Die Gründe besagen: Im Wesentlichen sei es Niemandem verwehrt, die Einrichtungen einer Kirche anzugreifen, aber es sei ein gewisses Maß innezuhalten; auch dürften keine Ausschreitungen dabei stattfinden, welche den Vorschriften entgegen seien, die zum Schutze der religiösen Gefühle Andersgläubiger und zur Wahrung des konfessionellen Friedens in Deutschland gegeben sind. Die „Voll“ bemerkt zu dem Urtheil des Reichsgerichts: Der Prozeß fällt unter den Gnadenerlaß Seiner Majestät: die Angelegenheit scheint somit gegenwärtig erledigt.

W Offen a. d. Ruhr, 16. April. (Der Großindustrielle Fr. Grillo.) Ist heute Vormittag in der Grafenberger Irrenanstalt gestorben.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 17. April. Seine Majestät der Kaiser nahm Vormittags einen dreiviertelstündigen Vortrag des Generals von Albedyll entgegen. Mittags erschien der Kaiser am Fenster seines Arbeitszimmers und wurde von dem vor dem Schloß versammelten Publikum enthusiastisch begrüßt. Der Kronprinz und Prinz Heinrich, welche in Charlottenburg übernachteten, kehrten heute Abend nach Berlin zurück.

Berlin, 17. April. Das Befinden Seiner Majestät des Kaisers hat sich im Laufe des Tages nicht verschlimmert. Allerhöchstderselbe verließ Mittags wieder auf einige Zeit das Bett. Der Höhepunkt der Bronchitis scheint überwunden. An der Konsultation heute Abend sollen nur die den Kaiser regelmäßig behandelnden Aerzte teilnehmen. Die Temperatur des Kaisers war im Laufe des Vormittags auf 38,5 Grad heruntergegangen, während sie gestern 39,5 Grad betrug.

H Berlin, 17. April. (Privattelegramm.) Die „Nationalzeitung“ theilt über das Befinden Seiner Majestät des

Kaisers folgende Einzelheiten mit: „Gestern Abend nahm der Kaiser eine Dosis Antipyrin, worauf in der Nacht das Fieber um etwa einen Grad sank und seit Mitternacht der Zustand des Kaisers ruhiger wurde. Heute Morgen betrug die Temperatur 38,5 Celsius, die Respiration hatte sich etwas verlangsamt, der Athem war ziemlich ungehindert. Eine Untersuchung der Lungen ergab, daß dieselben frei sind und keine Anzeichen beginnender Lungenentzündung aufweisen. Der Kaiser fühlt sich allerdings matt und geschwächt, hat indessen heute Vormittag Vorträge entgegennehmen können. Die Situation gilt immerhin für ernst. Die Aerzte beobachten bei Beurtheilung des Zustandes große Vorsicht.“

Dasselbe Blatt meldet weiter: „Die nächste Konsultation findet heute Abend statt; nur die behandelnden Aerzte betheiligen sich an derselben. Morgen Vormittag erscheinen wieder alle konsultirenden Aerzte beim Kaiser. Zu den Untersuchungen sollen fortan Leyden und Senator abwechselnd hinzugezogen werden. Der Krankenwärter, welcher bisher in der Nähe des Kaisers schlief, soll entlassen worden sein und durch einen andern ersetzt werden.“

A Stuttgart, 17. April. (Privattelegramm.) Eine königliche Verordnung, datirt vom heutigen Tage, im Vollmachtsnamen unterzeichnet vom Prinzen Wilhelm und gegengezeichnet vom Kultminister v. Sarwey, beruft die vierte evangelische Landesynode auf den 2. Mai nach Stuttgart ein. Zu landesherrlichen Mitgliedern werden ernannt: Prälat v. Metz und Prälat v. Raiffeisen, Dean Sandberger-Tübingen, Staatsrath v. Kieck, Oberregierungsrath v. Bodshammer, Stadtschultheiß Beutter-Herrnals.

Wien, 17. April. Der Wehrausschuß des Abgeordnetenhauses nahm unverändert die Wehrnovelle an. Der Minister für Landesverteidigung, Fejervary, erklärte die Anwendung des Gesetzes solle nur ausnahmsweise erfolgen; in anderen Staaten beständen betreffs der Heranziehung der Reserve viel strengere Bestimmungen; eine Garantie gegen den Mißbrauch des Gesetzes liege in der Budgetbewilligung.

Paris, 17. April. Der leitende Ausschuß der Patriotenliga erwählte Déroulède zum Ehrenpräsidenten wieder. Drei Mitglieder des Ausschusses von der Partei Ferry's sind in Folge dessen ausgetreten. — Gruppen durchzogen gestern Abend unter dem Rufe: „Es lebe Boulanger“ die Straßen, wurden aber von der Polizei leicht zerstreut. Das „Journal des Debats“ schreibt, das Wahlergebnis im Nord-Departement beweise, daß das Land in hohem Grade erschöpft sei und tiefe Abneigung gegen die Politik und die Handlungsweise der Regierung empfinde. Die Mehrheit der Wähler wolle nichts mehr von einer Regierung wissen, welche das Land der Tyrannei der Wahlkomites und den Zwangigkeiten der Parteiführer preisgebe. In Bordeaux konnten die Opportunisten wegen des tumultuarischen Auftretens der Boulangeristen eine geplante Versammlung nicht abhalten und mußten dieselbe aufheben.

Karlsruhe, 17. April. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde die kirchenpolitische Vorlage, nach dem Artikel 4 mit 41 gegen 20 Stimmen abgelehnt worden war, mit allen gegen 10 Stimmen angenommen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Für die Ueberschwemmten an der Oder, Weichsel und Elbe

Ist weiter bei uns eingegangen: durch Pfarrer Ludwig in Ruffbaum bei Bretten von der Gemeinde Ruffbaum 50 M. und der Gemeinde Spranthal 20 M., von der Groß. Heil- und Pflanzanstalt Jlenau das Ergebnis einer Sammlung 148 M. 71 Pf.; zusammen 2834 M. 31 Pf.

Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gerne bereit. Karlsruhe, den 17. April 1888. Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: April, Barom. in mm, Therm. in C., Abso. Feucht. in mm, Relative Feucht. in %, Wind, Himmel. Rows for 16. Nachts 9 U., 16. Morgs. 7 U., 17. Mittags 2 U.

Wasserstand des Rheins. Magau, 17. April, Mgs., 4.40 m, gestiegen 16 cm.

Ueberblick der Witterung. Eine tiefe Depression unter 745 mm liegt auf dem Ocean westlich von Schottland und hat ihren Wirkungskreis über das Nordseegebiet ausgedehnt. Ueber Deutschland ist die Luftdruckvertheilung gleichmäßig und daher die Luftbewegung schwach, meist aus südlicher bis südwestlicher Richtung, bei ziemlich trüber und wärmerer Witterung. Die Temperatur liegt in Deutschland durchschnittlich über der normalen. In Nordwestdeutschland ist seit gestern allenthalben Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 17. April 1888.

Table with 3 columns: Staatspapiere, Bahnpapiere, Berlin. Rows include Deutsche Reichsanleihe, Preuss. Konj., Baden in R., Oesterr. Goldrente, Ungar. Goldrente, 1877er Russen, 1880er, IL Orientanleihe, Qualifiz. comptant, Egypter, Spanier, Serben, Kreditaktien, Diskontokommt., Basler Bankverein, Darmstädter Bank, Serb. Staatsobligationen.

Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Uebersicht des Geschäfts im 33. Verwaltungsjahr 1887.

Einnahme.		Ausgabe.	
Aus 1886 vorgebracht:			
Schaden-Reserve	218,084 00	Erstattete Brandschäden aus 1887 und früheren Jahren, abzüglich des Antheils	1,284,658 41
Prämien-Reserve	1,450,000 00	Prämien an Rückversicherer (Brutto)	3,022,829 38
Gewinn-Vortrag	1,706 70	Adminimationskosten	122,683 20
	1,669,790 70	Provision, Courtage, Agenturkosten, abzüglich Provision von Rückversicherern	606,532 70
Aus 1887:			
Prämien für versicherte	5,034,791 90	Ueberschuß	1,867,694 46
Zinsen	185,352,511		
Cours- u. Gewinn	14,463,041		
	199,815 55		
	5,234,607 45		
	6,904,398 75		
	5,086,703 69		
	1,867,694 46		

Debitores.		Creditores.	
Beckel der Actionäre	4,800,000 00	Actien-Capital	6,000,000 70
Effe. Rimeffen und sonstige Wechsel	8,035 69	Reserve-Capital	541,819 00
Efecten	1,049,593 00	Cours-Reserve	51,521 80
Dans der Gesellschaft, bis heute gezahlt	250,349 50	Dividenden-Reservefond	128,844 49
Nach zu zahlen M. 7,242. —		Beamten-Unterstützungsfond	53,599 31
Hypotheken und Immobilien	140,450 00	Prämien-Reserve	1,450,000 00
(Zm. M. 29,950. —)		Schaden-Reserve	193,136 00
Prämien-Debitores, Hamburg	9,845 87	Nicht eingelöste Coupons	1,038 00
Verwaltung Bremen	40,463 44	Hamburg-Bremer R.-V. Cto. I.	150,000 00
Verwaltung London	151,732 40	Dieselbe Cto. II.	1,444,242 68
Verwaltung New-York	776,971 42	Anderer Rückversicherer	866,405 12
Verwaltung Westphalen	110,288 11	Agenturen	16,380 55
Agenturen	3,562,018 12	Gewinn-Vortrag	1,347 25
Depôts in Staatspap. u. Prioritäten	572 68	Zu verteilerender Gewinn	189,000 00
Rückversicherer	17,156 30		
Robiliar-Conto	5,000. —		
Abschreibung	163,985 25		
Guthaben bei Banken	10,820 12		
Kasse	11,087,284 90		

Hamburg, den 9. April 1888.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths:
F. Goldenburg.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großh. Baden.

An dem Entwurf einer Statutenänderung, welcher der Generalversammlung am 25. ds. Mts. vorgelegt werden soll, wurde die neue Fassung unter § 370 a. zurückgezogen, so daß die früheren Bestimmungen unter § 370 a. und b. bestehen bleiben.
Die §§ 25 und 329 sollen in ursprünglicher Fassung verbleiben.
Karlsruhe, 17. April 1888.
Der Verwaltungsrath.

Zu Gunsten der Ueberschwemmten an der Oder, Weichsel, Elbe.

Das Concert findet anstatt Montag den 23. bestimmt am **Dienstag den 24. April** im großen Museums-Scala Abends halb 8 Uhr statt, da Fräulein Teresita Tosti wegen anderweitigem Engagement nur an diesem Tage singen kann. Alles Andere bleibt, wie bereits veröffentlicht wurde.

Programm morgen.

Die Ausgabe der Karten beginnt von Mittwoch den 18. April, Nachmittags, ab.
L. Fr. Schuster, Musikalienhandlung, Lammsstraße 2.

Dr. Lahmann'sche Baumwoll-Neform-Mäsch.

Alleinige Niederlage für Karlsruhe u. Umgebung M. 466.3. bei Himmelheber & Wier, Kaiserstraße 171, Karlsruhe.

M. 554.1. In meinem Verlage ist erschienen: **Handbuch über das badische Sparkassenrechnungswesen,** welches in Abtheilung I die Sparkassenrechnungswesen, in Abtheilung II das Sparkassengebiet mit darauf bezüglichen Ministerialentscheidungen enthält und von Revisor Müller bei Großh. Ministerium des Innern bearbeitet ist. Preis für 1 Exemplar broschirt 4 M., gebunden 4 M. 60.
Gefällige Bestellungen wollen gerichtet werden an:
A. A. Binder, Buchdrucker in Bonn.

M. 543.2. Karlsruhe. **Wohnungsverlegung.**
Meine Wohnung mit Bureau befindet sich nunmehr im Hause des Herrn Häbers Platz 11, Erbspringenstr. Nr. 10, II. Etod. Karlsruhe, den 15. April 1888.
Notar Bender.

Kapital-Gesuche u. Angebote, und Nachgesuche werden am besten und billigsten durch zweckentsprechend abgefahrene Annoncen in die auf Grund langjähriger Erfahrung geeigneten Blätter vermittelt von der Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse,** Frankfurt a. M. (Vertreter in Karlsruhe, Gustav Promme.) Zeitungs-Katalog gratis.

M. 555. Manabeim. Auf Antrag des Schneiders Heinrich Großkopf in Manabeim erläßt das Gr. Amtsgericht II dahier das Aufgebot des auf dessen Namen lautenden, von der hiesigen Sparcassen-Verwaltung ausgehenden und dem Antragsteller abhandeln gekommenen Einlagebuchs, welches die Verurteilung über eine Einlage von 950 Mk. bei genannter Sparcassenverwaltung unter Costo Nr. 21636 Litera D auf 1. Februar 1888 enthält. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Montag den 5. November 1888, Vormittags 11 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht II hier bestimmten Aufgebotstermin seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt würde.

M. 517. Rr. 1856. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirths Anselm Würsch, Luise, geb. Gutzmann von Obermetzingen, hat durch Rechtsanwalt Straub in Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor Gr. Landgericht Waldshut, Civilkammer I, Termin auf Donnerstag den 7. Juni 1888, Vormittags 9 Uhr, bestimmt ist, was zur Kenntnigmahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

M. 557. Flehingen. Franz Josef Baumann und die Kinder des Benedikt Baumann, alle an unbekanntem Orte in America abwesend, sind zur Erbschaft der Landwirthin Josefa Strobel Witwe, Sulana, geb. Baumann von Reibshelm, gesetzlich mitberufen und werden demgemäß zu den Teilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft, wenn sie ihre Ansprüche binnen drei Monaten dahier nicht geltend machen, denselben zugeteilt werden wird, welchen solche zustime, wenn sie zur Zeit des Erbansalles nicht mehr gelebt hätten.

M. 555. Schapbach. **Steigerungs-Ankündigung.**
Infolge richterlicher Verfügung werden dem Schneider Johann Darter in Schapbach die nachbeschriebenen Eigenschaften am **Donnerstag den 17. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,** im Rathhaus zu Schapbach öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bürgerliche Rechtspflege.
M. 516.2. Rr. 7255. Waldshut. Bürgermeister Rumbert Hauser von Hohenbengen, vertreten durch Rechtsanwalt Straub in Waldshut, klagt gegen den an unbekanntem Orte abwesenden Landwirth Friedrich Hauser von Hohenbengen, aus Waarentauf, mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 300 Mk. nebst 5% Verzugszinsen von Klageanstellungstage an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Waldshut auf **Donnerstag den 24. Mai 1888, Vormittags 9 Uhr.**

M. 522.2. Rr. 8195. Karlsruhe. Der Gemeinderath Saffler, Bezirksamts Freiburg i. B., hat namens der Gemeinde und bezw. des Armenfonds Saffler das Aufgebot I, der Partialemphalten des 4% bad. Eisenbahnanlehens vom Jahr 1862/64 Lit. C. Nr. 2461 über 200 Gulden mit Lit. D. Nr. 2461 über 100 Gulden, sowie II, der Partialemphalten des 4% bad. Eisenbahnanlehens vom Jahr 1880 Lit. C. Nr. 62 über 500 Mark, deren Verzug und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Für die in Ziff. I genannten Urkunden ist der Aufgebotstermin auf: **3. Oktober 1892, Vormitt. 9 Uhr,** und für die in Ziff. II genannte Urkunde auf: **3. Januar 1891, Vormitt. 9 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht dahier bestimmt.

M. 554.1. Rr. 672. Die Gr. Bezirksforstrei Emenbengen versteigert mit Vorgriff aus den Domänenwaldungen Hornwald, Almsendebuch und Mörtelbuck im Waldhorn zu Sexau (Röch) am **Montag den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr:**
34 Ster eichenes Kuckholz, 65 Ster taunene Rebstocken, 15 St. Erlens-

M. 558.1. Rr. 2893. Billingsha. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**
Zu Tunnel-Auswühlungen sind bei-
läufig **100 Lebm** Gemölbsteine von 45 Centimeter Höhe frei auf den Bahnhöfen Gattung zu liefern.
Auftraggeber wollen ihre Angebote verschließen, frei und mit entsprechender Aufschrift versehen, längstens bis **Mittwoch den 25. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, an mich einbringen.
Die Bedingungen können unterdessen in den üblichen Geschäftsstunden auf meiner Kanzlei eingesehen werden.
Billingsha, den 16. April 1888.
Der Großh. Bahnbauminister.

M. 514.2. Rr. 7409. Karlsruhe. **Lieferung von Möbeln.**
Die Lieferung von tannenen Möbeln, im Werthe von etwa 650 Mark, für das Postamt in Buchen soll im Wege des Angebots vergeben werden.

M. 520. Rr. 53. Durlach. **Bekanntmachung.**
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathsaule der betreffenden Gemeinde anberaumt: für die Gemarckung **Verghausen, Montag, 7. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,** **Untermythenloch, Freitag, 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,** **Wilsbergingen, Montag, 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,** **Wöschbach, Donnerstag, 17. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.**